

Glauchau-Meerane
Von Dr. Hildegard Heinze, Direktor in der Deutschen Justizverwaltung

Der Fall Glauchau-Meerane, d. h. das Strafverfahren gegen die Wirtschaftssaboteure im Textil-Bezirk von Glauchau-Meerane, ist nicht nur für den Juristen, sondern für die gesamte Bevölkerung der Ostzone und wahrscheinlich sogar darüber hinaus zu einem Begriff geworden. Es handelt sich dabei um die größten bisher aufgedeckten Wirtschaftsverbrechen der Ostzone. Im Rahmen einer illegalen Unternehmerorganisation, des sogenannten „Wirtschaftsausschusses“, dem auch der Leiter des Textilreferats in der Landesregierung angehörte, wurden Eingriffe in die Produktions- und Verteilungsplanung zugunsten der Mitglieder dieses Ausschusses und zum Nachteil der Gesamtwirtschaft, insbesondere der volkseigenen Betriebe, vorgenommen.

In ungeheurem Umfang wurden Textilien verheimlicht, nach dem Westen verschoben oder auf andere Weise der Bewirtschaftung entzogen und damit Verbrechen begangen, deren Strafbarkeit sich aus dem Befehl 160 der Sowjetischen Militär-Administration vom 3. 12. 1945, aus dem Gesetz Nr. 50 des Alliierten Kontrollrats und aus zahlreichen anderen Gesetzen und Verordnungen ergibt.

Das Verfahren Glauchau-Meerane ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihm über die geschilderten Straftaten hinaus ein großangelegter und bereits seit langem geführter politischer Angriff gegen die neue demokratische Wirtschaftsordnung der Ostzone aufgedeckt und gerichtlich bestraft wurde. Der Anklageverteiler bezeichnet in seinem Plädoyer diesen besonderen Charakter des Verfahrens mit den treffenden Worten:

„Hier wird zum ersten Male in der Ostzone der Schleier von einer unterirdischen Wühlarbeit, von Sabotage- und Diversionsakten größten Umfangs weggezogen. Diese Herrschaften standen nicht allein, sie standen in Verbindung mit den reaktionären Kräften Westdeutschlands und über diese mit den reaktionären Kräften des Weltimperialismus. Die Bereicherungsabsicht hatte nur untergeordnete Bedeutung. Der politische Zweck, nämlich den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Zone ssu verhindern und Unzufriedenheit unter der schaffenden Bevölkerung zu schaffen mit dem Ziel, die Ostzone für die „Befreiung“ sturmreif zu machen, ist klar erkennbar.“

Der Fall Glauchau-Meerane ist ein Stück des Kampfes um die demokratische Entwicklung in der Ostzone. Auf der Seite der Feinde der Demokratie kämpfte eine reaktionäre monopolkapitalistische Unternehmergruppe, die mit ihren altgewohnten Mitteln der Bestechung und Verleumdung, mit Verschleierung und anderen Listen und Beträgereien umfangreiche Schiebungen durchgeführt und eine verbotene Unternehmerorganisation aufgebaut hatte, deren Verbindungen bis in das sächsische Wirtschaftsministerium reichten.

„Man tarnte sich demokratisch, erwarb die Mitgliedschaft bei demokratischen Parteien, verschwieg die politische Vergangenheit, erschlich das Vertrauen gewisser maßgeblicher Stellen, manövrierte selbst die eigenen Agenten in wichtige Positionen und Kommunalstellen, um sich auf diese Weise leichter die notwendigen Genehmigungen und Papiere für die Wirtschaftsverbrechen und Schiebungen zu verschaffen, die eine Höhe von 8,6 Millionen Mark erreichen konnten.“

— So heißt es weiter im Plädoyer der Staatsanwaltschaft.

Aber die Feinde der Demokratie haben den Kampf verloren. Die fortschrittlichen Kräfte in der Ostzone, die die neue demokratische Ordnung errichten, waren stärker als sie. Auf der Seite dieser fortschrittlichen Kräfte aber standen in diesem Kampf auch die Organe der Justiz, die Staatsanwaltschaft und die große Strafkammer des Landgerichts Zwickau, um in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Kontroll-Kommission, der Polizei und der Wirtschaftsverwaltung die Saboteure ihrer verdienten Bestrafung zuzuführen. In allen Stadien des Verfahrens Glauchau-Meerane wurden die geltenden Verfahrensvorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung beachtet. Trotzdem aber wurden in ihnen neue, dem Stande unserer Demokratisierung entsprechende Arbeitsmethoden angewendet.

Die Aufdeckung des ganzen Komplexes von Wirtschaftsverbrechen erfolgte durch die Zentrale Kontroll-Kommission, die erst kurz zuvor bei der Deutschen Wirtschaftskommission errichtet worden war. Die Zentrale Kontroll-Kommission, die sich zusammen mit den Landeskontroll-Kommissionen auf die Volkskontrollausschüsse stützt, hat die besondere Aufgabe, wirtschaftsschädigende Handlungen aufzudecken, die Durchführung der Wirtschaftspläne zu sichern, die Überwindung von Bürokratie in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern und überhaupt zur Entwicklung neuer Arbeitsmethoden und eines noch engeren Verhältnisses zwischen den Verwaltungen und der Bevölkerung beizutragen.

Bereits bei diesem ersten von ihr vorbereiteten Verfahren hat die Zentrale Kontroll-Kommission bewiesen, daß sie in der Lage ist, Aufgaben zu lösen, die von den Kontroll-Organen der örtlichen Verwaltungen allein nicht zu bewältigen sind. Die Zentrale Kontroll-Kommission ist — wie sie in ihrem amtlichen Bericht über die Verhältnisse in der Textilindustrie Glauchau-Meerane vom 13. 9. 1948 ausführt — ausgegangen von einer Anzahl von Beschwerden der werktätigen Bevölkerung aus den Ländern Brandenburg und Mecklenburg wegen unzureichender Belieferung mit Textilien, die sich vor allem gegen einige Textilbetriebe des Landes Sachsen im Kreise Glauchau-Meerane richteten. Die Zentrale Kontroll-Kommission hat daraufhin eine spezielle Überprüfung in 13 Textilbetrieben dieses

Kreises vorgenommen und dabei umfangreiche Feststellungen über Wirtschaftsverbrechen gemacht, die — soweit bereits gerichtliche Verhandlungen durchgeführt worden sind—im wesentlichen durch die Beweisaufnahme ihre Bestätigung gefunden haben. Entsprechend der ihr gestellten Aufgabe hat sich die Zentrale Kontroll-Kommission aber nicht auf diese Feststellungen beschränkt, sondern hat gleichzeitig die noch bestehenden Mängel im bisherigen System der Planung, Versorgung und Kontrolle aufgezeigt und dadurch den zuständigen Verwaltungen, insbesondere der Deutschen Wirtschaftskommission, Veranlassung gegeben, ihre Arbeit zu verbessern.

Das Verfahren erhielt aber vor allem dadurch seinen besonderen Charakter, daß es unter Beteiligung der breitesten Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Die werktätige Bevölkerung der Ostzone erkennt mehr und mehr, daß sie sich — wenn sie entscheidenden Einfluß auf das staatliche Leben ausüben will — nicht auf die Mitwirkung an Wirtschaft und Verwaltung beschränken darf, sondern daß sie auch Anteil an der Tätigkeit der Justiz nehmen muß. Das beweist das große Interesse der Bevölkerung an den öffentlichen Justizveranstaltungen, insbesondere der öffentlichen Berichterstattung und den öffentlichen Vorträgen der Justizangehörigen in Einwohner-, Betriebs- und Bauernversammlungen. Das beweist ferner die lebhafte Teilnahme der Bevölkerung an den großen Prozessen gegen die Nazi Verbrecher gemäß Befehl 201, besonders an dem Görlitzer Prozeß und dem Kamienna-Prozeß. In Glauchau wurde nunmehr erstmalig ein Prozeß gegen Wirtschaftsverbrecher in breitester Öffentlichkeit durchgeführt und auch damit einer besonderen Forderung der werktätigen Bevölkerung entsprochen, die sehr wohl erkannt hatte, daß es sich bei den Verbrechen der Meeraner Textilfabrikanten um einen Angriff gegen die Sache des Volkes selbst handelte.

Nahm diese doch seit der Veröffentlichung des Berichts der Zentralen Kontrollkommission lebhaften Anteil an der Vorbereitung und an der Durchführung des Verfahrens. In zahlreichen Belegschaftsversammlungen und öffentlichen Kundgebungen wurden Entschließungen gefaßt, die genaueste Untersuchung der Verbrechen, strengste Bestrafung aller Schuldigen und die Durchführung von Maßnahmen forderten, die eine Wiederholung derartiger Verbrechen verhindern sollen.

Vor Beginn des Prozesses selbst fand auf dem Marktplatz in Glauchau eine vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltete Kundgebung statt, an der sich fast die gesamte Bevölkerung der Stadt beteiligte. Für die Gerichtsverhandlung war in Glauchau ein großer Saal in einen Gerichtssaal umgewandelt worden, so daß täglich annähernd 1000 Personen die Teilnahme an der Gerichtsverhandlung ermöglicht war.

Vertreter von Presse und Rundfunk nahmen laufend die Verhandlungen auf und gaben durch ihre Berichterstattung der gesamten Bevölkerung einen Einblick in den Prozeßverlauf. Und tatsächlich konnte nichts ein klareres, anschaulicheres Bild über den großangelegten Angriff auf unsere Wirtschaftsordnung geben, als die Vernehmung der Angeklagten selbst und der — sei es auf Antrag der Staatsanwaltschaft, oder sei es auch auf Antrag der Verteidigung — geladenen Zeugen. Wer bis dahin noch geglaubt hatte, den politischen Charakter der aufgedeckten Verschwörung ableugnen zu können und den Angeklagten lediglich Gewinnsucht vorwerfen zu müssen, dem wurden im Laufe der Beweisaufnahme die Augen über die wahren Zusammenhänge geöffnet.

Den Höhepunkt des Prozeßverlaufs bildete das Plädoyer der Anklagebehörde. Der Anklagevertreter, **Oberstaatsanwalt Dr. Kohn**, Dresden, beschränkte sich in seinem Plädoyer nicht darauf, nachzuweisen, daß die Angeklagten bestimmte gesetzliche Straftatbestände verwirklicht hätten. Er zeigte vielmehr vor allem den politischen Kampf auf, der zwischen den antideutschen, imperialistischen Kräften auf der einen Seite und den demokratischen, antiimperialistischen Kräften auf der anderen Seite geführt wird, und legte dar, daß die Straftaten der Angeklagten nur im Rahmen dieses Kampfes richtig beurteilt werden können.

Auch ging er ausführlich auf die Lehren ein, die aus dem Geschehen in Glauchau-Meerane zu ziehen seien, und wies damit in besonderer Weise auf den wesentlichen Zweck eines solchen Verfahrens und der in ihm erkannten Strafen hin, den Zweck nämlich, der Begehung ähnlicher Straftaten vorzubeugen. Er führte darüber aus:

„Es ist nicht nur Aufgabe dieses Prozesses, die Zusammenhänge der Unternehmerverschwörung Glauchau-Meerane mit den Machenschaften der westlichen Monopolisten und ihrer westdeutschen Lakaien aufzuzeigen, sondern es ist auch Aufgabe dieses Prozesses, die eigenen Fehler klar herauszustellen und die Lehren zu ziehen!“

Er zeigte auf, wie sich der Kampf um die Demokratie mit jedem Tag verschärft, und wies darauf hin, daß den Feinden der Demokratie kein Mittel zu schlecht ist, ihre Ziele zu erreichen. Er rief die werktätige Bevölkerung der Ostzone auf, sich der Größe dieser Gefahr bewußt zu werden. Er verwies auf Lücken im Planungs- und Versorgungssystem und auf Beispiele schlechter bürokratischer Arbeitsmethoden und mangelnder Kontrolle, die den Saboteuren die Begehung ihrer Verbrechen erleichtert hatten. Er forderte eine besser organisierte Volkskontrolle, vor allem im Hinblick auf die Planerfüllung und die wesentlichen Vorgänge in den Betrieben.

Jeder, der den Prozeßverlauf aufmerksam verfolgt hat und der sich zu den demokratischen Kräften bekennt, wird das gegen die Hauptshuldigen gefällte harte Urteil als gerecht empfinden. Das drückten auch die zahlreichen Erklärungen aus, die dem Gericht aus den Kreisen der werktätigen Bevölkerung zugegangen sind.

Mit dem Verfahren in Glauchau-Meerane haben die Organe der Justiz bewiesen, daß sie nicht gewillt sind, den Weg zu gehen, den die deutschen Gerichte nach 1918 eingeschlagen haben. Die Richter der Weimarer Republik

sprachen Recht für die Reaktion und gegen das Volk und bahnten damit dem Faschismus den Weg. Für Kräfte, die sich auch heute wieder gegen das Volk stellen wollen und damit den demokratischen Aufbau sabotieren, ist in der Justiz nicht nur kein Raum; sie werden vielmehr, wie der Fall des **Amtsanwalts Großmann** zeigt, wie jeder andere Saboteur den Gesetzen entsprechend bestraft. Die fortschrittlichen Kräfte der Justiz in der Ostzone aber sehen es als ihre Aufgabe an, unsere junge Demokratie, vor allem unsere demokratische Wirtschaftsordnung, zu schützen. Sie stellen sich im Kampf um die Festigung der Demokratie auf die Seite des schaffenden Volkes, um wirklich Recht zu sprechen im Namen des Volkes.